

Transparenz- und Informationspflicht nach Art.13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten innerhalb des Versammlungsrechts informiert.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Stadt Goslar, Oberbürgermeisterin, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-0,
E-Mail: stadtverwaltung@goslar.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-0, E-Mail:
versammlungsrecht@goslar.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Organisation, Frau Mareike Kahnes, Wallstraße 1b, 38640 Goslar,
Tel.: 05321/704-443, E-Mail: datenschutz@goslar.de

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Veranstalters und Versammlungsleiters, sowie der Prüfung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegenstehen erhoben. Des Weiteren sind die Daten um ggf. notwendige Entscheidungen, wie z.B. Auflagen, ein Verbot oder eine Auflösung, nach dem Versammlungsgesetz treffen zu können erforderlich.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 2 und Art.4 Nr. 2 DSGVO i.V.m. §14 Versammlungsgesetz, §5 Nds. Versammlungsgesetz.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir von Ihnen.

Die Stadtverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihre Versammlungsanzeige bearbeiten und ggf. notwendige Entscheidungen treffen zu können. Eine Nichtbereitstellung der Daten hätte zur Folge, dass der Tatbestand einer Bußgeldvorschrift erfüllt wird und eine Verfolgung oder Ahndung dieses Verstoßes durch die zuständige Stelle erfolgt.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, telefonische oder sonstige Erreichbarkeit des Versammlungs- oder Aufzugsleiters sowie der Ordner, Gegenstand und Ort der Versammlung / des Aufzuges.

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Goslar so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Anzeige erforderlich ist. Die Aufbewahrung beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Polizei weitergegeben, übrige Behörden erhalten Mitteilungen über Anzeigen/ Bestätigungen ohne personenbezogene Daten

Darüber hinaus können von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten, ihre Daten erhalten.

Es ist nicht geplant ihre Daten an Dritte / ein Drittland zu übermitteln.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.